



Bern, 9. März 2011

An die interessierten Kreise
gemäss beiliegender Liste

**Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV):
Art. 105a ff. KVV (Nichtbezahlung von Prämien) und Art. 106a ff. KVV (Prämienverbilligung
durch die Kantone), sowie Art. 22 und 54a ELV**

Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die vorgeschlagenen Änderungen der Art. 105a ff. und Art. 106a ff. der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV). Die Revision sieht vor, dass die Leistungsstufung künftig wegfällt (unter Vorbehalt eines anderslautenden Entscheides der Kantone) und dass die Kantone 85% der Forderungen übernehmen, die zur Ausstellung eines Verlustscheins geführt haben. Darüber hinaus soll verhindert werden, dass Versicherte Gelder aus der kantonalen Prämienverbilligung direkt ausbezahlt erhalten und zweckfremd verwenden. Die Versicherer werden aus diesem Grund verpflichtet die Beträge für die Prämienverbilligung direkt an die Krankenkassen auszubezahlen. Diese letztgenannte Änderung wird auch in den einschlägigen Bestimmungen im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV eingeführt (vgl. Art. 22 und 54a ELV).

Im beiliegenden Kommentar finden Sie die entsprechenden Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Der Bundesrat sieht vor, dass die Verordnungsänderungen gleichzeitig mit den revidierten Artikeln 64a und 65 KVG in Kraft treten, das heisst am 1. Januar 2012. Er geht davon aus, dass die Kantone die hierfür erforderlichen Vorbereitungsarbeiten auf kantonaler Ebene zügig angehen und hierfür nicht die Verabschiedung der vorliegenden Verordnungsänderung abwarten.

Wir bitten Sie, den Entwurf zu prüfen und dem Bundesamt für Gesundheit, Kranken- und Unfallversicherung, 3003 Bern, Ihre allfällige Stellungnahme bis zum **9. April 2011** zukommen zu lassen. Um die Auswertung der Anhörungsergebnisse zu erleichtern, bitten wir Sie ferner, uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail zu senden (mailto:corinne.erne@bag.admin.ch). Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Didier Burkhalter
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f)
- Liste der Adressaten der Anhörung (d, f)